

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Frauenvolksbegehren“
- „Don't smoke“

Aufgrund der am 23. April 2018 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 1. Oktober 2018,
bis (einschließlich) Montag, 8. Oktober 2018,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu beiden Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 27. August 2018 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	1. Oktober 2018, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	2. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch,	3. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	4. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	5. Oktober 2018, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	6. Oktober 2018, von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Sonntag,	7. Oktober 2018, geschlossen,
Montag,	8. Oktober 2018, von 08:00 bis 20:00 Uhr.

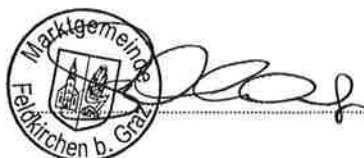
Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (8. Oktober 2018), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 18.05.2018

abgenommen am:

Für die Bürgermeisterin/Für den Bürgermeister:



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Frauenvolksbegehren“

Text des Volksbegehrens:

„Eine breite Bewegung tritt an, um echte soziale und ökonomische Gleichstellung der Geschlechter mit verfassungsgesetzlichen Regelungen einzufordern. Die Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen muss auf der politischen Tagesordnung ganz oben stehen. Ob Gewaltschutz, sexuelle Selbstbestimmung, soziale Sicherheit, Kinderbetreuung, wirtschaftliche und politische Teilhabe: Der Stillstand der letzten Jahre muss beendet werden. Wir fordern Wahlfreiheit und Chancengleichheit für Frauen und Männer.“

Begründung:

Frauen*Volksbegehren

Die Unterstützer*innen dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

Frauenvolksbegehren 2018

Eine breite Bewegung tritt an, um echte soziale und ökonomische Gleichstellung der Geschlechter mit verfassungsgesetzlichen Regelungen einzufordern. Die Verbesserung der Lebensrealitäten von Frauen muss auf der politischen Tagesordnung ganz oben stehen. Ob Gewaltschutz, sexuelle Selbstbestimmung, soziale Sicherheit, Kinderbetreuung, wirtschaftliche und politische Teilhabe: Der Stillstand der letzten Jahre muss beendet werden. Wir fordern Wahlfreiheit und Chancengleichheit für Frauen und Männer.

Begründung

Vor 100 Jahren wurde in Österreich das Frauen*Wahlrecht eingeführt. Seitdem haben starke Vorkämpfer*innen gemeinsam wichtige Etappenziele auf dem Weg zu echter Gleichberechtigung erreicht. Doch trotz vieler gesetzlicher Verbesserungen sind Frauen* in Österreich Männern* nach wie vor real nicht gleichgestellt. Im Gegenteil: Unser Land fällt im internationalen Vergleich sogar zurück.

Die politische Umsetzung von Frauen*Anliegen ist immer zu wenig, zu spät oder findet gar nicht statt. Nach der Nationalratswahl 2017 ist wieder nur rund jeder dritte Sitz von Frauen* besetzt. Innerhalb der EU hat Österreich noch immer einen der höchsten Einkommens- und Vermögensunterschiede zwischen den Geschlechtern. Das und noch vieles mehr muss sich endlich ändern! Vor 20 Jahren haben knapp 650 000 Menschen das erste Frauenvolksbegehren unterschrieben. Heute reichen die – kaum erfüllten – Forderungen von damals längst nicht mehr aus. Wir leben in einer bunteren, vielfältigeren, aber auch komplizierteren Welt. Das spiegeln auch die neun Forderungen des Frauen*Volksbegehrens wider.

Wir sind überzeugt, dass Frauen* in Österreich auch heute eine starke Interessenvertretung brauchen, damit der Stillstand in der Frauen*Politik endlich beendet wird. Wir fordern umfassende Reformen dort, wo die Probleme entstehen und wo historisch gewachsene Strukturen Frauen* nach wie vor benachteiligen. Frauen*Politik ist kein überholtes Schreckgespenst, sondern der Glaube an eine bessere Gesellschaft für alle. Alle Bürger*innen sollen sich nach ihren Wünschen

entfalten können, frei von Unterdrückung, Rollenklischees, Diskriminierungen und ökonomischen Abhängigkeiten. Es ist Zeit zu fordern!

Macht teilen

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen*. Trotzdem nehmen sie an Entscheidungsgremien in Wirtschaft und Politik nicht die Hälfte der Plätze ein.

Daher fordern wir, dass der Bundesgesetzgeber mit Bundesverfassungsgesetz regeln möge:

- Die Hälfte aller Plätze für Wahllisten und in Vertretungskörpern auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene für Frauen* und Männer*
- Die Hälfte aller Plätze in politischen Interessensvertretungen und der Sozialpartnerschaft sowie in diversen öffentlichen Beiräten, Gremien, Kommissionen etc. für Frauen* und Männer*
- Die Hälfte aller Plätze in Leitungs- und Kontrollgremien von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften für Frauen* und Männer*
- Wirksame Sanktionen, wenn die Quoten nicht erfüllt werden

Einkommensunterschiede beseitigen

Österreich hat nach wie vor einen der höchsten Einkommensunterschiede der EU. Frauen* mit und ohne Lehrausbildung, als auch Akademikerinnen* sind davon betroffen.

Daher fordern wir:

- Volle Lohntransparenz durch eine detaillierte Aufgliederung aller betrieblichen Einkommensberichte in sämtliche Gehaltsbestandteile
- Die verpflichtende Erstellung konkreter Maßnahmenplänen zum Abbau von Einkommensunterschieden bei gleichwertiger Arbeit aller Unternehmen, deren Einkommensberichte geschlechterdiskriminierende Unterschiede aufweisen
- Sozial- und wirtschaftliche Maßnahmen, die eklatante Lohnunterschiede zwischen verschiedenen Arbeitsmarktsegmenten, Branchen und betrieblichen Hierarchien eindämmen und zu ausgewogenen Geschlechterverhältnissen in allen Branchen und auf allen Ebenen führen
- Zusätzliche und weiterführende Pilotprojekte mit Vorbildwirkung im öffentlichen Dienst im Bereich der objektiven Bewertung von Arbeit
- Der Bundesgesetzgeber möge die Koppelung von öffentlicher Auftragsvergabe und Förderungen an Aktivitäten zur Gleichstellung im Betrieb mit Bundesverfassungsgesetz regeln

Arbeit verteilen

Frauen* stemmen zwei Drittel aller unbezahlten Haus- und Sorgearbeit und werden daher oft in zeitlich befristete und niedrig entlohnte Teilzeitarbeit gedrängt.

Daher fordern wir:

- Eine schrittweise Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche bei variablem Lohn- und Personalausgleich
- Die staatliche Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen, um eventuelle Wettbewerbsnachteile auszugleichen

Armut bekämpfen

180.000 Alleinerziehende – darunter über 90 % Frauen* – leben mit ihren Kindern in Österreich. Rund ein Drittel davon ist armutsgefährdet.

Daher fordern wir:

- Einen garantierten Anspruch auf einen existenzsichernden staatlichen Unterhaltszuschuss solange Familienbeihilfe bezogen wird

- Die generelle Anpassung des Unterhaltsbetrages an angemessene Regelbedarfssätze
- Entkoppelung der Zahlung von der Leistungsfähigkeit des*der Unterhaltspflichtigen, gleichzeitige Beibehaltung der Verpflichtung zur Rückzahlung nach Leistungsfähigkeit
- Den bundesweiten Ausbau von staatlich finanzierten, rechtlich abgesicherten Beratungsstellen

Wahlfreiheit ermöglichen

Eltern – vor allem Frauen* – können nach der Geburt oft nicht wieder Vollzeit arbeiten, weil die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung fehlen.

Daher fordern wir, dass der Bundesgesetzgeber mit Bundesverfassungsgesetz regeln möge:

- Einen Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitativ hochwertige Betreuung für jedes Kind bis zum 14. Lebensjahr unabhängig vom Wohnort und Alter des Kindes
- Die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung mit einer Vollzeitberufstätigkeit der Eltern, also ganztägige und ganzjährige Öffnungszeiten sowie leichte Erreichbarkeit der Betreuungseinrichtung
- Vereinheitlichte bundesweite Qualitätsstandards für eine bedarfsorientierte Betreuung und eine individuelle (Früh-)Förderung

Vielfalt leben

Werbung, Spielzeug, Schulbücher: Die meisten Medien- und Kulturprodukte beschreiben Frauen* und Männer* nach wie vor klischeehaft oder sogar abwertend.

Daher fordern wir:

- Das Verbot von Stereotypen und die Entfaltung beschränkender Darstellungen in Text und Bild in Kinder- und Jugendmedien, insbesondere in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Gesetzliche Verankerung einer geschlechtersensiblen Ausbildung aller Pädagog*innen mit bundesweit einheitlichen Standards und Evaluationsmaßnahmen, sowie staatliche Finanzierung und gesetzliche Verankerung von Institutionen und Beratungsstellen, die in diesem Bereich Schulungen, Aus- und Weiterbildung anbieten
- Das Verbot von Werbe-, Marketing- und anderen kommerziellen Medieninhalten, die Menschen in abwertender, sexistischer, die Gleichwertigkeit der Geschlechter infrage stellender Weise darstellen
- Einen Presseförderungsbonus für alle Medien, die sich in der Blattlinie zu einer geschlechtersensiblen, klischeefreien Berichterstattung bekennen

Selbst bestimmen

Mädchen* und Frauen* sollen aufgeklärt, unabhängig und frei von Zwängen über ihre Körper und ihre Sexualität bestimmen dürfen.

Daher fordern wir:

- Die Verankerung und Finanzierung von zeitgemäßer Bildung zu den Themen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft in Schulen, Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen
- Staatlich finanzierte, rechtlich abgesicherte, anonyme und kostenfreie Beratungsstellen in ausreichender Zahl zu Sexualität, Geschlechtsidentität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch
- Gratis in Beratungsstellen zur Verfügung gestellte Verhütungsmittel
- Die volle Kostenübernahme von Schwangerschaftstests, Verhütungsmitteln, die eine ärztliche Untersuchung und Beratung voraussetzen sowie von Schwangerschaftsabbrüchen durch Krankenkassen
- Angebot und Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in allen öffentlichen Krankenanstalten

Gewalt verhindern

Jede fünfte Frau* über 15 ist in Österreich von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen, von sexueller Belästigung sogar nahezu drei Viertel aller Frauen*.

Daher fordern wir, dass der Bundesgesetzgeber mit Bundesverfassungsgesetz regeln möge:

- Den bundesweiten Ausbau von staatlich finanzierten und rechtlich abgesicherten, leicht zugänglichen, kostenfreien Einrichtungen und Beratungsstellen für alle gewaltbetroffenen Mädchen*, Frauen* und ihre Kinder
- Den Ausbau der Kooperation zwischen Behörden, Gerichten und Gewaltschutzzentren
- Verstärkte Sensibilisierungsprogramme in Schulen, der Justiz und der Polizei sowie Präventionsprogramme und Antigewalttrainings für Gefährdende

Schutz gewähren

Auf der Flucht werden insbesondere Mädchen*, Frauen* und LGBTIQ-Personen Opfer von sexueller Gewalt und Menschenhandel. Sie sind besonders schutzwürdig.

Daher fordern wir:

- Die gesetzliche Verankerung von frauen- und geschlechtsspezifischen Fluchtgründen im Asylrecht, sowie eine geschlechtersensible Auslegung und Anwendung von Migrationsrecht (entsprechend internationalen Standards wie den UNHCR-Richtlinien, der UN-Frauenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention)
- Verpflichtende Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Polizei, Dolmetschende sowie behördliche und gerichtliche Entscheidungsträger*innen
- Sowohl das Recht auf schnelle und sichere Familienzusammenführung als auch Information über das Recht auf einen eigenständigen und vom/von der Ehepartner*in unabhängigen Aufenthaltsstatus
- Der Bundesgesetzgeber möge durch Bundesverfassungsgesetz die geschlechtergetrennte Unterbringung, spezielle Schutzräume sowie den Zugang zu staatlich finanzierter, geschlechtsspezifischer, medizinischer und psychologischer Therapie und Beratung regeln

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Don't smoke“

Text des Volksbegehrens:

„Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes für alle Österreicherinnen und Österreicher eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).“

Begründung:

Österreich hat sich verpflichtet, wirksame Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauch am Arbeitsplatz, in geschlossenen Räumen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und an geschlossenen öffentlichen Orten einzurichten. Nach dem novellierten Tabakgesetz (BGBl I Nr. 167/2004) galten in Österreich ab 1. Jänner 2005 Rauchverbote in Räumen öffentlicher Orte. Eine Ausnahme wurde für die Gastronomie festgelegt.

Es sollte zehn Jahre dauern, bis schlussendlich die ehemalige SPÖ-Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser und Ex-Vizekanzler Reinhold Mitterlehner (ÖVP) das Nichtraucherschutzgesetz mit einem Rauchverbot in der Gastronomie analog den Regelungen vieler Länder politisch auf Schiene bringen konnten. Mit der dreijährigen Übergangsfrist, die ein Entgegenkommen gegenüber der Wirtschaft darstellte, waren zwar viele unglücklich, aber alle stellten sich auf den 1. Mai 2018 für die Umsetzung ein.

Die von der Regierung im Dezember 2017 paktierte und im März 2018 initiierte Aufhebung der bereits 2015 beschlossenen Novelle des Tabakgesetzes bringt nun massive negative gesundheitliche Auswirkungen für große Bereiche der Bevölkerung.

In den Industrieländern stellen der Zigarettenkonsum beziehungsweise passives Rauchen das bedeutendste individuelle Gesundheitsrisiko dar und sind gleichzeitig die führende Ursache für frühzeitige Sterblichkeit. Laut Expertenmeinungen sterben jährlich 11.000 bis 14.000 Österreicherinnen und Österreicher an den Folgen des Rauchens, viele davon durch das Einatmen von Passivrauch.

Mehr als 4800 verschiedene schädliche chemische Substanzen sind im Zigarettenrauch enthalten, von denen zumindest 250 toxisch sind. Darunter finden sich giftige Substanzen, zum Beispiel Blausäure, Ammoniak, Formaldehyd oder Kohlenmonoxid. 90 Substanzen werden als krebserregend oder möglicherweise krebserregend eingestuft, zum Beispiel Nor-Nikotin, Arsen, Acetaldehyd, Blei, Benzopyren, Cadmium, Formaldehyd und das radioaktive Isotop Polonium 210 (Zahlen des Deutschen Krebsforschungszentrums).

Ein Drittel aller Krebserkrankungen ist tabakassoziiert. Lungenkrebs ist in der EU mittlerweile die häufigste Todesursache sämtlicher Krebsarten.

Der Tabakkonsum ist der weltweit größte Risikofaktor für die Entwicklung der chronisch obstruktiven Lungenkrankheit (COPD), wobei in etwa 90 Prozent der COPD-Fälle direkt auf das Rauchen zurückgeführt werden könnten. Tabakrauch verstärkt auch die Symptome bei Asthmatikern und gilt als direkter Auslöser für die Entwicklung von Asthma.

Da regelmäßiges Rauchen die Leistungsfähigkeit des Immunsystems herabsetzt, verlaufen Infektionskrankheiten bei Rauchern ungleich schwerer als bei Nichtrauchern. Bei den kardiovaskulären Erkrankungen ist die Arteriosklerose ein großes Gesundheitsrisiko, das durch das Rauchen begünstigt wird. Schlaganfälle und Herzinfarkte treten überproportional häufig auf: Das Herzinfarkttrisiko von Rauchern ist um 65 Prozent höher als jenes von Nichtrauchern. Auch das Schlaganfallrisiko verdoppelt sich bei Rauchern im Vergleich zu Nichtrauchern. Aber auch Parodontitis zeigt bei Rauchern einen schwereren Krankheitsverlauf und Therapien sprechen nicht optimal an.

Osteoporose, Blindheit, Fertilitätsstörungen, Diabetes, Hautkrankheiten und viele Erkrankungen mehr sind weitere unmittelbare Begleiterscheinungen des Tabakkonsums.

Sowohl die glimmende Zigarette (Nebenstrom-) als auch der Raucher selbst (Hauptstrom-) geben Rauch von sich. Dieser Passivrauch schädigt alle, die sich im Umfeld von Rauchern befinden, auch die Raucher selbst. Passivrauch enthält nicht nur gasförmige Substanzen, sondern auch Rauchpartikel (= Tabakfeinstaub) sowie flüchtige organische Verbindungen. Diese weniger als zehn Mikrometer kleinen Partikel sind deswegen so gefährlich, weil sie tief in die Lunge gelangen.

Passivrauch verursacht massive Gesundheitsschäden, beispielsweise Asthma, Lungenentzündungen, Bronchitis, koronare Herzerkrankungen, Herzinfarkte oder auch Lungenkrebs.

Neugeborene rauchender Mütter kommen kleiner, leichter und mit einem geringeren Kopfumfang auf die Welt als Kinder von Nichtraucherinnen. Ein geringeres Geburtsgewicht ist dabei mit einer erhöhten perinatalen Sterblichkeit assoziiert.

Rauchen während und nach der Schwangerschaft erhöht das Risiko des Kindes, an plötzlichem Kindstod zu sterben, um das mehr als das Dreifache und gilt nach der Bauchlage des Kindes als der zweite entscheidende Risikofaktor für den plötzlichen Kindstod.

Eine prä- oder postnatale Tabakrauchexposition ist mit einem bis zu 85-prozentig erhöhten Risiko für die Entwicklung von Asthma beim Kind assoziiert.

Das Risiko für die Entwicklung von Erkrankungen der unteren Atemwege, wie einer Lungenentzündung oder Bronchitis, ist für ein passiv rauchendes Kind insgesamt um mehr als 50 Prozent höher als bei einem Kind, das keinen Tabakrauch einatmen muss. Rauchende Eltern tragen dazu bei, dass ihre Kinder häufiger an einer Hirnhautentzündung erkranken und an Mittelohrentzündungen leiden.

Laut aktuellen OECD-Daten rauchen 24,3 Prozent der österreichischen Bevölkerung täglich, damit belegt Österreich den drittschlechtesten Platz in der EU (OECD-Schnitt: 18,4 Prozent). Österreich ist mit 22,1 Prozent das Land mit den meisten Raucherinnen in Europa. Und auch bei Männern belegt Österreich mit 26,5 Prozent einen „Top-Platz“.

Bei den Jugendlichen belegt Österreich mit 14,5 Prozent (14 Prozent weiblich, 15 Prozent männlich) ebenfalls einen Platz im vorderen Spitzenfeld und liegt damit weit über dem OECD-Durchschnitt von 11,7 Prozent.

Die Feinstaub- und Schadstoffbelastung liegt in verrauchten Innenräumen oft deutlich über den im Freien erlaubten Werten, in verrauchten Gaststätten zehn-bis 20-fach und in Diskotheken bis zu 80-fach höher als auf der Straße.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass ein Rauchstopp in der Gastronomie positive Effekte auf die Anzahl der Raucher hat. Solange es möglich ist, in der Gastronomie zu rauchen, wird Rauchen vor allem von Jugendlichen weiterhin als Teil der gesellschaftlichen Norm wahrgenommen und als ein wenig gefährliches Verhalten eingestuft. Ein gesetzlich verankertes absolutes Rauchverbot in der Gastronomie hat daher nicht nur unbestreitbare Vorteile für die Gesundheit der Bevölkerung, sondern stellt eine der wichtigsten Maßnahmen zur effektiven Reduktion des Raucheranteils in der erwachsenen und jugendlichen Bevölkerung dar.

Ärztammer und Krebshilfe akzeptieren, dass die Regierung versucht, durch eine Verbotskultur bei Jugendlichen das Rauchen zu reduzieren, aber keine Maßnahmen sind so sinnvoll und effizient wie das Rauchverbot in der Gastronomie und das Aufzeigen, dass Tabakrauch nichts mit Individualität und Wahlfreiheit zu tun hat, sondern – viel banaler – eine Gesundheitsschädigung darstellt, die individuell tragisch ist und kollektiv als Kostenfaktor die öffentlichen Haushalte belastet.

Die derzeitige unzureichende Gesetzeslage sowie das Fehlen effektiver Maßnahmen der Tabakkontrolle hat Österreich zu einem der letzten Raucherparadiese Europas werden lassen. Bereits zum vierten Mal in Folge liegt Österreich in Bezug auf die Umsetzung wirksamer Strategien zur Eindämmung des Tabakkonsums und zur Verbesserung des Nichtrauchererschutzes an letzter Stelle von 35 europäischen Ländern.

Mitarbeiter in Gastronomiebetrieben haben ein 50 Prozent höheres Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken – unabhängig davon, ob sie selbst rauchen oder nicht. Laut einer britischen Untersuchung werden langfristig 1,4 Prozent aller nicht rauchenden Gastronomiemitarbeiter an den Folgen des Passivrauchs sterben. Aus Sicht von Ärztkammer und Krebshilfe ist es nicht erklärbar, warum an Arbeitsplätzen generell strikte Rauchverbote bestehen, angestelltes Personal in der Gastronomie von diesem gesetzgeberischen Schutz aber ohne sachliche Rechtfertigung ausgenommen ist.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2007 anlässlich des Weltkrebstags deutliche Worte gefunden: Die Belastung durch Tabakrauch beschneidet die fundamentalen Rechte und Freiheiten des Menschen auf eine gesunde Umgebung (reine Luft und sauberes Wasser). Das ist auch eine unmissverständliche Aufforderung an die österreichische Regierung, die erkennen muss, dass die Gesundheit der Bevölkerung nicht verhandelbar ist. Auch das Argument der Wahlfreiheit wird ad absurdum geführt, weil die jetzige Rechtslage die Wahlfreiheit der Gruppe, die es zu schützen gilt, nämlich die der Nichtraucher, massiv beeinträchtigt. Nichtraucher werden bei der Wahl der Gastronomiebetriebe, die sie ohne Gesundheitsschädigung aufsuchen können, massiv eingeschränkt.

Weiters ist das Argument, wonach es Wirten im Rahmen ihrer Wahlfreiheit obliegt, das Rauchen zuzulassen, vollkommen unlogisch. Warum haben dann Handelsgeschäfte aller Art mit Kundenbezug diese Freiheit nicht? Auch die Gastfreundschaft kann als Argument nicht zählen, weil eine Gastfreundschaft gegenüber Rauchern automatisch eine Ungastlichkeit gegenüber Nichtrauchern darstellt, was sicher nicht im Interesse des Tourismuslandes Österreich ist.

Ärztammer und Krebshilfe fordern daher die Beibehaltung der bereits 2015 beschlossenen Novelle zum Tabakgesetz, das einen umfassenden Nichtrauchererschut in der Gastronomie vorsieht. Damit würde unter anderem ein „Rauchverbot in Räumen oder sonstigen Einrichtungen für die Herstellung, Verarbeitung, Verabreichung oder Einnahme von Speisen oder Getränken“ bestehen.

Der Nichtrauchererschut in der Novelle 2015 beinhaltet zudem noch weitere den Jugendschutz betreffende Regelungen, die aus Sicht der Ärztkammer und der Krebshilfe unabdingbar sind, denn

1. die Feinstaubbelastung ist auch in Nichtraucherbereichen in der Gastronomie deutlich erhöht und gesundheitsgefährdend,
2. die Trennung in Raucher- und Nichtraucherbereiche widerspricht dem Arbeitnehmerschutzgesetz, weil Servicepersonal auch in Raucherbereichen arbeiten muss,
3. und vor allem Jugendliche vor dem Tabakrauch geschützt und ihnen damit ausschließlich rauchfreie Gastronomiebetriebe geboten werden müssen.

Die Initiative ist ein Volksbegehren für den Nichtrauchererschut. Ärztkammer und Krebshilfe akzeptieren die Freiheiten von Rauchern wie jeder andere auch. Es muss nur dort eine Grenze gesetzt werden, wo es für Nichtraucher aus medizinischer Sicht massive gesundheitliche Bedenken gibt.

Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt (Immanuel Kant).